

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2015 der Tübinger
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2015 (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 4.266,16 Euro wird auf neue Rechnung 2016 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Firma WirtschaftsTreuhand GmbH, Stuttgart wird erneut zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2016 bestellt.

Ziel:

Ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie Wiederbestellung des Abschlussprüfers in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2015 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 103a Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung. Diese entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung.

2. Sachstand

Die Steuerberaterkanzlei HSP, Tübingen hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergibt sich ein Defizit zum 31.12.2015 in Höhe von 616.516,65 Euro (Vorjahr: 632.897,49 Euro). Der städtische Zuschuss an die Gesellschaft (563.400 Euro) wurde planmäßig ausbezahlt. Für die Paul Horn-Arena waren dies 347.400 Euro, für die Sporthalle Waldhäuser-Ost 216.000 Euro. Auch in 2015 musste eine Entnahme aus der städtischen Instandhaltungsrücklage für die Paul Horn-Arena in Höhe von 57.382 Euro vorgenommen werden. Die Sanierung der Halbpipeline (25.000 Euro), die Reparaturen an den Tribünen (11.300 Euro), die Anschaffung von neuen Gymnastikmatten (ca. 10.000 Euro), neue LED Beleuchtung im Turnraum (4.800 Euro) sowie weitere kleinere Instandhaltungsmaßnahmen machten eine Entnahme aus der städtischen Instandhaltungsrücklage unumgänglich. Für die Sporthalle WHO waren 2015 keine Rücklagenentnahmen erforderlich.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres liegt leicht über dem Plan. Die GmbH erzielte in 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.266,16 Euro. Der Plan ging von einem minimalen Verlust in Höhe von 246 Euro aus.

Die geplanten Einnahmen (=265.000 Euro) wurden um 48.163 Euro verfehlt, dies resultierte hauptsächlich aus den fehlenden Einnahmen durch den dritten Bundesligisten TV Neuhausen, der seit Sommer 2015 seine Heimspiele nicht mehr in der Paul Horn-Arena austrägt. Hinzu kommt der Einnahmeverlust aus der Verpachtung der Kletteranlage.

Auf der Ausgabenseite konnten die Personalausgaben gegenüber dem Planansatz um 13.266 Euro niedriger gehalten werden. Grund hierfür war hauptsächlich der Ruhestandsantritt eines Hausmeisters im Herbst 2015 und die Nichtbesetzung der vierten geplanten Hausmeisterstelle. Durch den Wegfall der Heimspiele des TV Neuhausen sind auch die geplanten Ausgaben für Veranstaltungsreinigung, Tribünenaufbau und -abbau sowie die Betriebskosten (Strom, Wasser, Wärme) während der Veranstaltungen entsprechend gesunken (ca. 20.000 Euro).

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf enthält der in der Anlage beigefügte Lagebericht.

Die Stadt ist durch den Gesellschaftsvertrag verpflichtet den jährlich entstehenden Fehlbetrag auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2015 wurden entsprechend dem Planverlust 563.400 Euro als Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH ausbezahlt. Die Gesellschaft hat diese Zahlungen als Gesellschafterzuschuss gebucht. Zusätzlich zu diesem Zuschuss wurde ein Zuschuss aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 57.382 Euro von der Stadt an die GmbH ausbezahlt. Da der tatsächlich entstandene Verlust (616.516,65 Euro) niedriger war als diese Zuschüsse, ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.266,16 Euro entstanden.

Daraus resultierend errechnet sich der Gewinnvortrag für den kommenden Jahresabschluss wie folgt:

Jahresüberschuss 2015	4.266,16 Euro
+ Gewinnvortrag zum 31.12.2015	48.883,73 Euro
= Gewinnvortrag zum 31.12.2015	53.149,89 Euro

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Firma Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart wurde erstmals mit der Jahresabschlussprüfung 2011 beauftragt. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft verlief sehr effizient. Da es üblich ist, den Wirtschaftsprüfer nach 5-6 Jahren zu wechseln, schlägt die Geschäftsführung einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers mit dem Jahresabschluss 2017 vor.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 sowohl den Jahresabschluss als auch der Bestellung der Firma Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2016 gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Beschlüssen zu folgen und dem Oberbürgermeister die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu erteilen.

4. Lösungsvarianten

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresüberschuss zurückfordern. In diesem Fall würde kein Vortrag auf neue Rechnung erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkung

Für den städtischen HH 2016 ergeben sich bei der beantragten Beschlussfassung direkt keine Auswirkungen.

Die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in den vergangenen zehn Jahren folgende Zuschüsse erhalten:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschuss HH-St. 1.5611.7150.000	240	295	280	305	352	498	486	469	500	563	3.988
Zuführung Inst.- Rücklage HH-St. 1.5611.6799.300 und 1.5611.6799.400	0	150	150	150	175	175	175	215	215	215	1.620
Gesamt	240	445	430	455	527	673	661	684	715	778	5.608

Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden die Gesamtkosten der Paul Horn-Arena und der Sporthalle WHO (ab Herbst 2009) dargestellt. Außer der Abmangelübernahme und der Bildung einer Instandhaltungsrücklage für die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sind im Unterabschnitt 5611 weitere Kosten (Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten) veranschlagt. Der Zuschussbedarf des Unterabschnitts 5611 hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschuss- bedarf UA 5611	776	665	786	826	1.221	1.342	1.354	1.355	1.453	1.479	11.257

Die Instandhaltungsrücklagen für die Paul Horn-Arena und die Sporthalle WHO entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt:

Instandhaltungsrücklage	Paul Horn-Arena	Sporthalle WHO
Stand zum 01.01.2015	1.133.480,34 €	192.042,01 €
Zuführung	150.000,00 €	65.000,00 €
Entnahme	57.382,40 €	0,00 €
Stand zum 31.12.2015	1.226.097,94 €	257.042,01 €